

Textliche Festsetzungen

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 450/4, 452, 452/1 und 450/7 (TF) (neu: 450/4, 452, 452/1, 452/2, 452/3 und 450/7 (TF)) der Gemarkung Birkach mit einer Fläche von ca. 2.866 m².

§ 2 Inhalt des Bebauungsplanes

Auf einem Teilbereich der Flurstücke Nr. 452, 452/1 und 450/4 wird im Süden ein zusätzlicher Bauplatz ausgewiesen. Im Zuge der Erschließung des Baugrundstückes von Osten über einen 3,50 m breiten Privatweg werden die Flurstücksgrenzen der Flur Nr. 450/4 im Süden und Nordwesten angepasst.

§ 3 Flächenbefestigung

Die private Zufahrt ist teildurchlässig, z.B. mit Rasenfugenpflaster, Drainfugenpflaster, mit Kies / Schotter oder gepflasterten Fahrspuren, zu befestigen. Auf geringstmögliche Versiegelung ist zu achten.

§ 4 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Da es sich bei der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan um ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 handelt, kann i.S.d. § 13 Abs. 3 Satz 1 von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, vom Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen werden.

§ 5 Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes Bi 1 mit Genehmigungsvermerk vom 28.08.1997 bleiben unberührt.

